

Flurbereinigung Plittersdorf (Wald)

Willkommen zur Aufklärungsversammlung am 22.11.2010 im Gemeindehaus in Lind



Gliederung

- Ergebnisse der projektbezogenen Untersuchung
- Ziele der Flurbereinigung
- Ablauf des Flurbereinigungsverfahrens
- Kosten und Finanzierung der Flurbereinigung
- Sonstige Hinweise
- Fragen



Projektbezogene Untersuchung

Ziel und Zweck der PU

- Vorbereitung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz
- Voraussetzungen für die Notwendigkeit eines Verfahrens ermitteln
- Festlegung der Verfahrensart
- zweckmäßige Gebietsabgrenzung, Kosten
- Anhörung / Beteiligung der Träger öffentl.
 Belange



Projektbezogene Untersuchung

Anhörung nach § 5 FlurbG

- die Träger öffentl. Belange (TöBs) sowie die anerkannten Landespflegevereine wurden vorweg angeschrieben
 - => 20 TöBs antworteten schriftlich und hatten keine Bedenken geäußert (wohl Anregungen)
 - => z.B. SGD-Nord, KV, VG, OG, LWK, Forstamt, Landespflegeverbände,...



Projektbezogene Untersuchung

Ergebnisse

- Urkataster von 1872, kaum Übereinstimmung zwischen Katasterkarte und Örtlichkeit
- Zersplitterung des Eigentums (über 680 Flurstücke im Verfahrensgebiet)
- kleine Flurstücksgrößen (Durchschnittsgröße 0,21 ha)
- Ungünstige Form bzw. Zuschnitt der Flurstücke
- kein ausreichendes Wegenetz; Wege verlaufen oft über Privateigentum



§ 86 Flurbereinigungsgesetz

Fazit:

- Bodenordnung ist sinnvoll und notwendig
- Voraussetzungen sind gegeben
- Flurbereinigungsverfahren nach §86 FlurbG wird vorgeschlagen

§ 86 FlurbG besagt:

- (1) Ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren kann u. a. eingeleitet werden, um...
 - ... Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, [...] zu ermöglichen oder auszuführen.



Verfahrensarten nach dem FlurbG

 Klassisches Flurbereinigungsverfahren § 1 FlurbG

 Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren § 86 FlurbG

 Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren § 91 FlurbG

Freiwilliger Landtausch

§ 103 FlurbG

 Unternehmensflurbereinigungsverfahren § 87 FlurbG



Zielsetzung

Ziele einer Flurbereinigung:

- aus Sicht der Forstwirtschaft
- aus landwirtschaftlicher Sicht
- Ziele des Naturschutzes
- Privatnützige Ziele



Ziele Forstwirtschaft

- Schaffung klarer Grenz- und Eigentumsverhältnisse
- Zusammenlegung von Kleinstbesitz
- Bildung zweckmäßiger Grundstücksformen
- Entflechtung Kleinprivatwald / Körperschaftswald
- neues bedarfsgerechtes Wegenetz, Erschließung aller Grundstücke
- ⇒ Gewährleistung und langfristige Sicherung einer kostendeckenden Waldbewirtschaftung



Ziele Landwirtschaft

- Arrondierung (Eigentum, Pacht)
- Größere Schläge; Verbesserung der Grundstücksformen
- Bewirtschaftung von bisher unrentablen Flächen
- Verbesserung der Einkommenssituation durch Rationalisierung
- Entflechtung von Nutzungskonflikten
- neues bedarfsgerechtes Wegenetz, Erschließung aller Grundstücke (mit Regelung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse)



Ziele Naturschutz

- Landespflegerischer Ausgleich für Eingriffe (z.B. durch Wegebau)
- Biotopsicherung und -entwicklung; Schaffung eines Biotopverbundsystems
- Landschaftsgestaltende Maßnahmen
- Aktion "Blau" Renaturierung von Gewässern
- Aktion "Mehr Grün durch Flurbereinigung" kostenlose Bereitstellung heimischer Gehölze
- Einsatz Förderprogramme: z. B. PAULa (ehem. FUL)



Privatnützige Ziele

- Sicherung und Erhalt des Bodenwertes
- Langfristige Sicherung der Pacht, durch dauerhafte Bewirtschaftung aller Flächen
- Möglichkeit, durch (erstmalige) Erschließung Flächen wirtschaftlich zu nutzen
- Erhaltung der Kulturlandschaft als Erholungsraum und Heimat
- Aktualisierung von Grundbuch und Kataster



Ablauf des Verfahrens

- Anordnung des Verfahrens
- Wahl eines Teilnehmervorstandes
- Wege- und Gewässerplan
- Wertermittlung
- Planwunschtermin
- Erstellen des Flurbereinigungsplanes / Besitzübergang
- Abschluss des Verfahrens

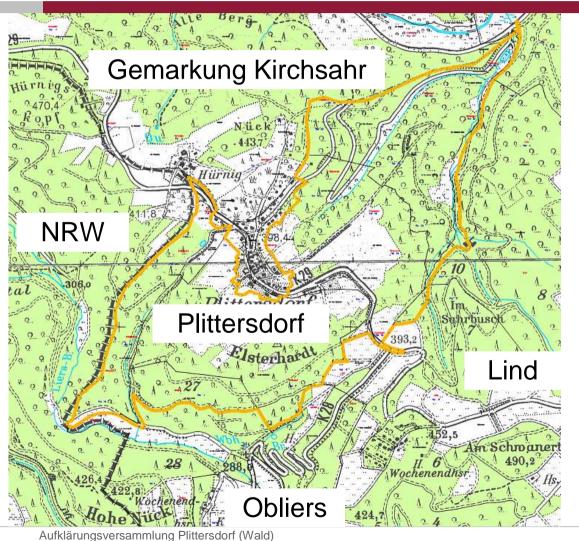


Anordnung des Verfahrens

- Vor der Anordnung sind die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer in geeigneter Weise aufzuklären und die landwirtschaftliche Berufsvertretung, die Gemeinden [...] zu hören (§5 Abs. 1 und 2 FlurbG).
- Bei einer Waldflurbereinigung ist die Zustimmung der Forstaufsichtsbehörde nötig
- DLR ordnet das Flurbereinigungsverfahren an
- Anordnungsbeschluss = anfechtbarer Verwaltungsakt



Verfahrensabgrenzung



Gemarkungen im Verfahren

- Plittersdorf überwiegend die Fluren: 17 bis 20
- am Verfahrensrand tlw. Flurstücke von Lind, Obliers und Kirchsahr

Verfahrensgröße:

21 ha Acker:

Grünland: 6 ha

Wald: 106 ha

Sonstiges: 10 ha

Insgesamt: 143 ha



Ablauf des Verfahrens

- Anordnung des Verfahrens
- Wahl eines Teilnehmervorstandes
- Wertermittlung
- Wege- und Gewässerplan
- Planwunschtermin
- Erstellen des Flurbereinigungsplanes / Besitzübergang
- Abschluss des Verfahrens



Teilnehmergemeinschaft

Beteiligte am Verfahren sind die

- Teilnehmer = Grundstückseigentümer und Erbauberechtigte
- Nebenbeteiligte z. B. Inhaber von Rechten

Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergemeinschaft (TG)

 sie entsteht mit dem Anordnungsbeschluss als Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG)



Teilnehmergemeinschaft

Die Teilnehmergemeinschaft (TG) nimmt die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Teilnehmer wahr (§18 FlurbG):

- Planung
- Herstellung/ Bau und Unterhaltung der gemeinschaftl. Anlagen
- Heranziehung zu den Beiträgen

Die TG wird durch einen Vorstand vertreten, der von den Teilnehmern selbst gewählt wird.



Ablauf des Verfahrens

- Anordnung des Verfahrens
- Wahl eines Teilnehmervorstandes
- Wertermittlung
- Wege- und Gewässerplan
- Planwunschtermin
- Erstellen des Flurbereinigungsplanes / Besitzübergang
- Abschluss des Verfahrens



Wertermittlung

- Grundsatz: Abfindung in Land von gleichem Wert (§ 44 FlurbG)
- wichtige Grundlage hierfür bildet die Wertermittlung der Grundstücke (einschl. wesentlicher Bestandteile, z.B. Holzaufwuchs)
- Diese erfolgt durch einen unabhängigen Sachverständigen; Vorstand der TG wirkt mit
- Wertermittlung wird den Teilnehmern bekannt gegeben





Ablauf des Verfahrens

- Anordnung des Verfahrens
- Wahl eines Teilnehmervorstandes
- Wertermittlung
- Wege- und Gewässerplan
- Planwunschtermin
- Erstellen des Flurbereinigungsplanes / Besitzübergang
- Abschluss des Verfahrens



Wege- und Gewässerplan

Wege- und Gewässerplan mit landschaftspfl. Begleitplan (§41 FlurbG):

- enthält Festsetzungen über neue oder auszubauende Wege, wasserwirtschaftliche und landespflegerische Maßnahme
- Die Flurbereinigungsbehörde stellt im Benehmen mit dem Vorstand der TG einen Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen [...] auf.
- Der Plan ist mit den Trägern öffentlicher Belange [...] zu erörtern.



Ablauf des Verfahrens

- Anordnung des Verfahrens
- Wahl eines Teilnehmervorstandes
- Wertermittlung
- Wege- und Gewässerplan
- Planwunschtermin
- Erstellen des Flurbereinigungsplanes / Besitzübergang
- Abschluss des Verfahrens



Planwunschtermin

Vor der Aufstellung des Flurbereinigungsplanes werden die Teilnehmer über ihre Wünsche für die Landabfindung gehört (§ 57 FlurbG)

- Besprechung in Einzelterminen
- jeder Teilnehmer wird hierzu eingeladen
- Wünsche werden protokolliert
- es wird alles besprochen, aber nichts versprochen



Ablauf des Verfahrens

- Anordnung des Verfahrens
- Wahl eines Teilnehmervorstandes
- Wertermittlung
- Wege- und Gewässerplan
- Planwunschtermin
- Erstellen des Flurbereinigungsplanes / Besitzübergang
- Abschluss des Verfahrens

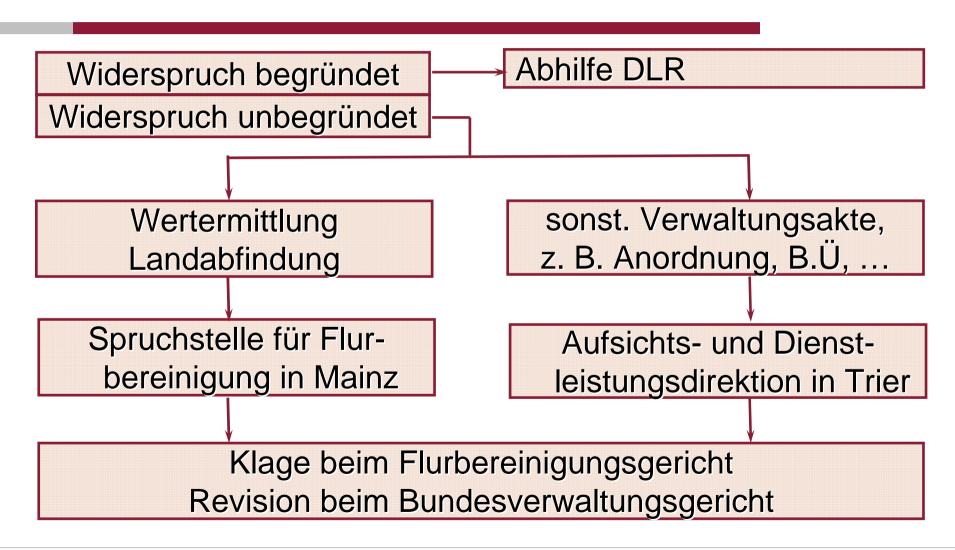


Flurbereinigungsplan

- Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen:
 - regelt die Landabfindung der Teilnehmer (enthält die Einteilung der neuen Grundstücke)
 - enthält das Wege- und Gewässernetz
 - trifft die Kostenfestsetzung, ...
- ist den Beteiligten bekannt zu geben
- Widerspruch ist möglich (voller Rechtsschutz ist gesetzlich garantiert)



Exkurs: Rechtsbehelfsverfahren





Abfindungsgrundsätze

- jeder Teilnehmer ist mit Land von gleichem Wert abzufinden (§ 44 FlurbG)
- die Landzuteilung wird ausschließlich vom DLR gestaltet, der Vorstand der TG wirkt hierbei nicht mit
- alle wertbeeinflussenden Umstände sind zu berücksichtigen
- Abfindung in möglichst großen Grundstücken
- Grundstücke sind durch Wege zu erschließen



Abfindungsgrundsätze

- die Abfindung soll in <u>Nutzungsart</u>, <u>Beschaffenheit</u>, <u>Bodengüte</u> und <u>Entfernung</u> vom Wirtschaftshofe oder der Ortslage dem Altbesitz entsprechen
- den Landabzug für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen haben <u>alle</u> Teilnehmer nach dem Verhältnis des Wertes ihrer <u>alten</u> Grundstücke aufzubringen



Ablauf des Verfahrens

- Anordnung des Verfahrens
- Wahl eines Teilnehmervorstandes
- Wertermittlung
- Wege- und Gewässerplan
- Planwunschtermin
- Erstellen des Flurbereinigungsplanes / Besitzübergang
- Abschluss des Verfahrens



Abschluss des Verfahrens

- Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes
- Berichtigung der öffentlichen Bücher (Kataster und Grundbuch)
- Schlussfeststellung
- Auflösung der Teilnehmergemeinschaft



Finanzierung allgemein

- Verfahrenskosten trägt das Land
- Ausführungskosten trägt die TG

Zuschuss zu den Ausführungskosten von Land, Bund und EU für

- Waldverfahren 80 %
- Acker-/ Grünlandverfahren 85 %

(hier erhöhter Zuschuss da ILE-Gebiet, ansonsten nur 75 %)



Finanzierung

Kosten Wald:

- max. förderfähig: 2.000 €/ha
- Zuschüsse in Höhe von bis zu 80 %
- Eigenleistung 20 % => max. 400 €/ha

Kosten LN:

- max. förderfähig: 2.000 €/ha
- Zuschüsse in Höhe von bis zu 85 %
- Eigenleistung 15 % => max. 300 €/ha

Erfahrungswerte: rd. 1500€/ha; Wald = 300 €/ha; LN = 225 €/ha



Sonstige Hinweise

Ausblick:

•	Anordnungsbeschluss	2010
•	Wahl des Vorstandes der TG	2011
•	Bekanntgabe Wertermittlung	2011
•	Wege- und Gewässerplan	2011-12
•	Planwunschtermin	2012
•	Flurbereinigungsplan	2013
•	Besitzübergang	2013
•	Grundbuch u. Katasterberichtigung	2014
	Schlussfeststellung	



Sonstige Hinweise

Vermessung:

- alle in der Flurbereinigung entstehenden neuen Flurstücke werden im Liegenschaftskataster nachgewiesen
- die neuen Grundstücksgrenzen werden i.d.R. nicht vermarkt
- Vermarkung auf Antrag des Grundstückseigentümers gegen Kostenerstattung (60 €/Grenzpunkt)



Sonstige Hinweise

Pacht:

- bestehende Pacht bleibt unberührt
- wird an neu zugeteilten Grundstücken fortgesetzt
- ist und bleibt private Angelegenheit
- Aufteilung gemeinschaftlichen Eigentums ist möglich
- Verzichtserklärungen zur Verbesserung der Agrarstruktur



www.landentwicklung.rlp.de



WAS IST LANDENTWICKLUNG?

LÄNDLICHE BODENORDNUNG

FÖRDERUNG

ILEK REGIONALMANAGEMENT IMPULSREGIONEN

BODENORDNUNGSVERFAHREN

EINZELBETRIEB FÖRDERUNG

FORMULARCENTER

INFOMATERIAL

LEXIKON

STATISTIK

RECHTSGRUNDLAGEN

KONTAKT - ORGANISATION

STELLENANGEBOTE

PRESSEMEL DUNGEN

INTERNAT. ZUSAMMENARBEIT

PORTALE

Kontakt Impressum Sitemap



Startseite

Was ist Landentwicklung?

Integrierte Ländliche Entwicklung mit den vier Säulen: ILEK, Regionalmanagement, Ländliche Bodenordnung und sonstige investive Maßnahmen ... mehr

Ländliche Bodenordnung

Flurbereinigung und Nutzungstausch zur Erhaltung und Verbesserung der Agrarstruktur, der Wohn-, Wirtschaftsund Erholungsfunktion im ländlichen Raum ... mehr

Förderung

Details zur Förderung ländlicher Entwicklungs- maßnahmen in Rheinland-Pfalz ... <u>mehr</u>



ILEK und ILE-Regionalmanagement / Impulsregionen

Aktuelle Informationen zu den laufenden Entwicklungsprozessen ... mehr



Bodenordnungsverfahren

Aktuelle Informationen zu den Flurbereinigungs verannen in Rheinland-Pfatz ... mehr



Einzelbetriebliche Investitions- und Marktförderung

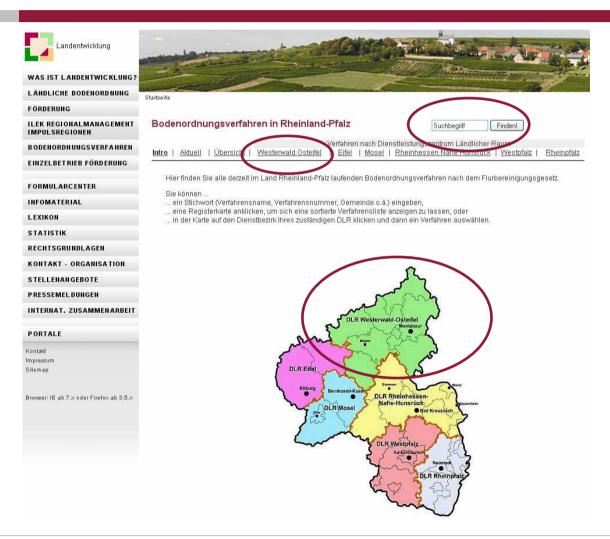
Aktuelle Informationen zum Einzelbetrieblichen Förderungsprogramm (EFP) ... <u>mehr</u>

aktuelle Veranstaltungen

12.04.2010 Fachtagung Emmelshausen Akademie Ländlicher Raum 2010

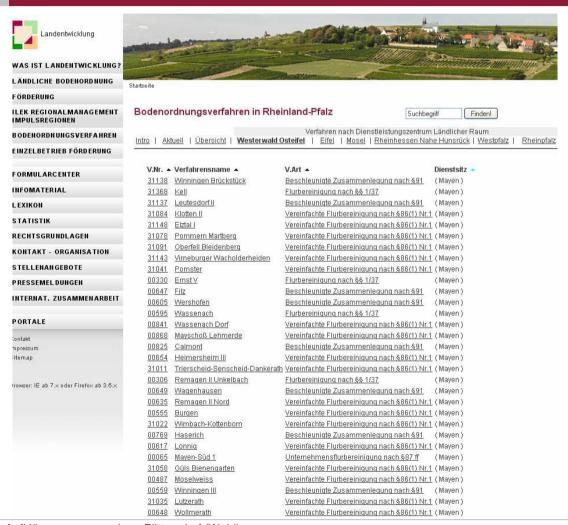


Auswahl





Verfahrensübersicht



Aufklärungsversammlung Plittersdorf (Wald)



Team DLR: (02651 / 4003 -)

Projektleitung	Astrid Haack	62
Planung und Vermessung	Ulrike Strunk Sylvia Schmitt-Gorges	65 64
Verwaltung	Hans-Werner Reiser	75
Bau	Stefan Buhle	70
Landespflege	Heike Jacoby	63

E-Mail: dlr-ww-oe@dlr.rlp.de



Abschluss

Fragen?



